

Kleine Anfrage

des Abg. Fabian Gramling CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Bundesstraße (B) 27 Ersatzneubau Enzbrücke bei Besigheim
– Nachträgliche Herstellung einer Radwegunterführung**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Gesamtkosten rechnet sie bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus der Enzbrücke bei Besigheim?
2. Bis wann rechnet sie mit der Fertigstellung des Ersatzneubaus der Enzbrücke?
3. Wie lange haben die Planungen für den Ersatzneubau der Enzbrücke gedauert und welche Faktoren haben ggf. zu Verzögerungen bei der Planung geführt?
4. Wie hoch waren die bisherigen Kosten für die artenschutzrechtlichen Gutachten und wie viel Zeit hat das Gutachten bei der Planung für den Ersatzneubau der Enzbrücke in Anspruch genommen?
5. Welche Gutachten und Verfahren müssen im Zuge der nachträglichen Herstellung einer Radwegunterführung und ihrer Rampen durchgeführt werden?
6. Mit welchen Gesamtkosten rechnet sie bei einem nachträglichen Bau der Radwegunterführung?
7. Welcher bauliche und finanzielle Aufwand fällt bereits beim Ersatzneubau der Enzbrücke an, um die Möglichkeit der nachträglichen Herstellung einer Radwegunterführung in diesem Bereich zu gewährleisten?

8. Welche Beeinträchtigungen wird eine nachträgliche Herstellung der Radwegunterführung auf den über die B 27 Enzbrücke laufenden Verkehr mit sich bringen?

14.03.2018

Gramling CDU

Begründung

Nachdem im Land der politische Wille für den Bau einer Radwegunterführung auf Höhe der B 27 Enzbrücke bei Besigheim vorhanden ist, soll die Kleine Anfrage etwaige offene Fragen zur nachträglichen Herstellung der Radwegunterführung klären.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. April 2018 Nr. 2-39-B27S-HN/23 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Mit welchen Gesamtkosten rechnet sie bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus der Enzbrücke bei Besigheim?

Entsprechend der aktuellen Kostenschätzung sind rund 4,0 Mio. Euro (brutto) veranschlagt. Darin sind neben dem eigentlichen Ersatzneubau der Enzbrücke, Kosten für den Grunderwerb, den erforderlichen Straßenbau sowie den Abbruch der bestehenden Brücke enthalten.

2. Bis wann rechnet sie mit der Fertigstellung des Ersatzneubaus der Enzbrücke?

Die Maßnahme soll Anfang 2019 mit einer Bauzeit von unter einem Jahr begonnen werden.

3. Wie lange haben die Planungen für den Ersatzneubau der Enzbrücke gedauert und welche Faktoren haben ggf. zu Verzögerungen bei der Planung geführt?

Die einzelnen Planungsschritte haben folgende Zeiträume in Anspruch genommen:

- Vorplanung ein halbes Jahr,
- Vorentwurf 1 Jahr und drei Monate,
- Genehmigungsplanung inklusive wasserrechtliches Genehmigungsverfahren ein Jahr.

Verzögerungen von rund zwei Jahren sind durch die vorrangigen Arbeiten zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2030 sowie durch die Entscheidung hinsichtlich einer planfreien oder plangleichen Führung des Radweges entstanden.

4. *Wie hoch waren die bisherigen Kosten für die artenschutzrechtlichen Gutachten und wie viel Zeit hat das Gutachten bei der Planung für den Ersatzneubau der Enzbrücke in Anspruch genommen?*

Die artenschutzrechtlichen Gutachten haben rund 9.500 Euro gekostet. Die Kartierungsarbeiten mit der Landschaftspflegerischen Begleitplanung haben ein Jahr in Anspruch genommen.

5. *Welche Gutachten und Verfahren müssen im Zuge der nachträglichen Herstellung einer Radwegunterführung und ihrer Rampen durchgeführt werden?*

Für eine nachträgliche Radwegunterführung sind folgende Schritte notwendig:

- Ergänzendes Baugrundgutachten,
- Planung der erforderlichen Stützkonstruktionen für die Bundesstraße und den Radweg,
- Landschaftspflegerische Begleitplanung inklusive Ausgleichsmaßnahmen,
- Sicherstellung der Finanzierung einer Radwegunterführung,
- Genehmigungsplanung,
- Genehmigungsverfahren,
- Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen,
- Bau.

6. *Mit welchen Gesamtkosten rechnet sie bei einem nachträglichen Bau einer Radwegunterführung?*

Auf Grundlage der vorhandenen Informationen wurden für die Radwegunterführung zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 650.000 Euro ermittelt. Weitere Kosten für eine aufwendigere Stützkonstruktion (in Abhängigkeit des Ergebnisses des ergänzenden Baugrundgutachtens), für die Ausführung in Naturstein (Forderung zum Erhalt des Landschaftsbildes) oder gegebenenfalls zur Minimierung von Hochwasserschäden (Radweg ist bereits bei einem 10-jährlichen Hochwasser rund 10 cm überflutet) sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

7. *Welcher bauliche und finanzielle Aufwand fällt bereits beim Ersatzneubau der Enzbrücke an, um die Möglichkeit der nachträglichen Herstellung einer Radwegunterführung in diesem Bereich zu gewährleisten?*

Die Änderungen an der bestehenden Planung im Zuge der Ausführungsplanung haben keinen zusätzlichen Aufwand erzeugt.

8. *Welche Beeinträchtigung wird eine nachträgliche Herstellung der Radwegunterführung auf den über die B 27 Enzbrücke laufenden Verkehr mit sich bringen?*

Beeinträchtigungen für den Kfz-Verkehr auf der Brücke sind nicht zu erwarten, da eine nachträgliche Herstellung der Radwegunterführung außerhalb der Straße stattfindet.

Hermann
Minister für Verkehr